

Pflegesätze Kurzzeitpflege ab 01.09.2025

	Pflegegrade	Kein PG	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
	Pflegeentgelt (Pflegeleistung)	134,78 €	134,78 €	134,78 €	134,78 €	134,78 €	134,78 €
+	Ausbildungszuschlag	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €
+	Betreuungspauschale	7,99 €	7,99 €	7,99 €	7,99 €	7,99 €	7,99 €
+	Unterkunft	27,42 €	27,42 €	27,42 €	27,42 €	27,42 €	27,42 €
+	Verpflegung	19,70 €	19,70 €	19,70 €	19,70 €	19,70 €	19,70 €
+	Investitionskosten	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €
=	Tagessatz	205,57 €	205,57 €	205,57 €	205,57 €	205,57 €	205,57 €
=	Gesamtkosten max. 29 Tagen	5.961,53 €	5.961,53 €	5.961,53 €	5.961,53 €	5.961,53 €	5.961,53 €

abzüglich der Finanzierung bzw. Kostenübernahme:

-	Liegt dem Heimträger ein Bescheid zur Kostenübernahme für die Kurzzeitpflege vor, beantragt das Heim einen i-Kosten-Zuschlag. Die Stadt zahlt in der Regel 90% (11,94 € pro Tag*28 Tage) der Investitionskosten. - Einmalige Zahlung.	- €	- €	334,32 €	334,32 €	334,32 €	334,32 €
	→ täglich			11,94 €	11,94 €	11,94 €	11,94 €
-	Abzüglich zusätzlicher Betreuungsleistungen kalendertäglich (hier Rechenbeispiel : 29 Tage * 7,99)	- €	- €	231,71 €	231,71 €	231,71 €	231,71 €
-	Kostenübernahme der Pflegekasse für pflegebedingte Aufwendungen (Pflegeentgelt + Ausbildungszuschlag) : Anspruch im Kalenderjahr max. 3539,00 Euro bei bis zu acht Wochen. Berechnung: 29 Tage	- €	- €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
=	Eigentanteil nach 29 Tagen Kurzzeitpflege	5.961,53 €	5.961,53 €	1.856,50 €	1.856,50 €	1.856,50 €	1.856,50 €

Kostenübernahme: Das Budget für die Kurzzeitpflege beläuft sich aktuell auf 3539,00 Euro. **Beachten Sie bitte, dass die Kostenübernahmen sich ausschli. auf die pflegebedingten Aufwendungen beziehen.** Unterkunft, Verpflegung und I-Kosten sind immer selbst zu tragen.

Ohne Pflegegrad: Sollten Sie keinen Pflegegrad 2-5 besitzen, so ist eine Kurzzeitpflege auch ohne Pflegegrad möglich. Hierfür müssen Sie Ihre zuständige Krankenkasse ansprechen.

Antrag Hilfe zur Pflege nach §361-66 SGB XII: Wenn die Leistungen aus der Pflegekasse nicht ausreichen, kein Einkommen vorhanden ist, die Kosten nicht gedeckt sind, so besteht die Möglichkeit bei Ihrem Sozialhilfeträger einen Antrag auf Hilfe zur Pflege zu stellen.